

Proxy Voting Policy

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtlicher Rahmen	3
2. Leitlinien für die Stimmrechtsausübung	4
3. Grundsätzliches zur Stimmrechtsausübung	5

1. Rechtlicher Rahmen

Gemäß dem Kapitalanlagegesetzbuch und den Wohlverhaltensregeln des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI), der zentralen Interessenvertretung der Investmentbranche in Deutschland, ist die Metzler Asset Management GmbH verpflichtet, die Stimmrechte für die in ihren Fonds gehaltenen Unternehmenstitel ausschließlich im Interesse der Anteilinhaber auszuüben. Die Metzler Asset Management GmbH nimmt diese treuhänderische Verantwortung für ihre Anlegerkunden ernst und stimmt selbst oder über bevollmächtigte Dritte nach klar festgelegten Kriterien stellvertretend für sie ab.

2. Leitlinien für die Stimmrechtsausübung

In der Regel schlägt sich eine gute Unternehmensführung längerfristig auch in einem steigenden Aktienkurs nieder. Deshalb schätzt die Metzler Asset Management GmbH gut geführte Kapitalgesellschaften. Sie spricht regelmäßig mit den Unternehmen über die wichtigsten Fragen zu Unternehmensführung und -tätigkeit. Durch den Dialog und die sachgerechte Ausübung der Stimmrechte kann die Metzler Asset Management GmbH die Managementleistungen bewerten und Einfluss ausüben.

Grundsätzlich unterstützt die Metzler Asset Management GmbH als langfristig ausgerichteter Investor all jene Schritte, die den Wert des jeweiligen Unternehmens auf lange Sicht steigern können, und wendet sich gegen jegliche Schritte, die einer langfristigen Wertsteigerung entgegenstehen. In diesem Zusammenhang hält es die Metzler Asset Management GmbH für unabdingbar, dass nach ihrem Verständnis gut geführte Unternehmen zum einen die Gesetze und die Corporate-Governance-Kodices einhalten und zum anderen die einschlägigen Umwelt- und Sozialstandards (Environmental Social Governance – ESG) beachten: Denn verantwortungsbewusstes Handeln unter Einbezug ökologischer und sozialer Aspekte dient ebenfalls dem langfristigen Unternehmenserfolg – und steigert somit den Wert eines Unternehmens.

Die Anträge auf Hauptversammlungen prüft die Metzler Asset Management GmbH daher auch im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit sozialen und ökologischen Belangen. Dabei bedient sich die Metzler Asset Management GmbH der Unterstützung des externen Dienstleisters F&C Management Limited (BMOGAM/Bank of Montreal Global Asset Management). Auf deren Leitlinien zur Stimmrechtsausübung (Voting Guidelines) wird hiermit verwiesen. Die Leitlinien werden in Jahresgesprächen von der Metzler Asset Management GmbH überprüft. Ebenfalls werden die Voting-Empfehlungen von BMOGAM für wichtige Kunden und ausgewählte investierte Unternehmen überprüft. Wenn die Metzler Asset Management GmbH einen Antrag auf einer Hauptversammlung unter Berücksichtigung aller Umstände für unvereinbar mit sozialen oder ökologischen Belangen halten sollte, so wird sie sich der Stimme enthalten oder mit „Nein“ stimmen.

3. Grundsätzliches zur Stimmrechtsausübung

Die Metzler Asset Management GmbH und Universal-Investment-Gesellschaft mbH melden in der Regel alle in den von ihr verwalteten Fonds gehaltenen Aktien zur Abstimmung an. Dies ist unabhängig vom geplanten Abstimmungsverhalten. Sofern die Metzler Asset Management GmbH Beschlussvorschläge ablehnt, stimmt sie mit „Nein“. Bei Zweifelsfällen oder unklarer Sachlage wird sich die Metzler Asset Management GmbH der Stimme enthalten.

Wenn sich für die Metzler Asset Management GmbH bei einzelnen Abstimmungspunkten Interessenkonflikte ergeben sollten, so wird sie sich in diesen Punkten der Stimme enthalten. Solche Interessenkonflikte können sich sowohl aus der Tätigkeit der Metzler Asset Management GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft als auch als über die Tätigkeit anderer Gesellschaften der Metzler Gruppe ergeben.

Im Übrigen wird die Metzler Asset Management GmbH bei der Ausübung von Stimmrechten stets eine Kosten-Nutzen-Abwägung vornehmen. Wenn zum Beispiel die Stimmrechtsausübung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, wird die Metzler Asset Management GmbH von einer Ausübung dieser Stimmrechte absehen.

Grundsätzlich übt die Metzler Asset Management GmbH die Stimmrechte auch bei Mandaten mit ausgelagertem Portfoliomanagement aus. In Einzelfällen und auf besonderen Wunsch eines Anlegers oder eines externen Investment Managers lässt sich die Stimmrechtsausübung aber auf einen Dritten übertragen. Daraus resultierende Zusatzkosten sind in Einzelverträgen zu regeln.

Sofern Dritte in die Stimmrechtsausübung involviert sind, werden Empfehlungen von der Metzler Asset Management GmbH überprüft und ggf. ergänzende oder abweichende Vorgaben sowie konkrete Weisungen zu einzelnen Tagungsordnungspunkten erteilt.